

Medienmitteilung

Energieförderung 2013 ist aufgegleist

Im Jahr 2013 werden aufgrund der grossen Inanspruchnahme des Energieförderprogramms 2012 schwerpunktmässig Gebäudehüllen-Sanierungen und Solarstromanlagen gefördert.

Im Gebäudebereich wird weiterhin die Verbesserung der Wärmedämmung bei bestehenden Gebäuden gefördert. Darunter fallen der Ersatz von Fenstern und die Sanierung der Wände, Böden und des Daches.

Bei der Förderung von Solarstromanlagen zeichnet sich für 2013 eine Lösung ab, indem künftig die Förderung über die Elektrizitätswerke im Kanton Schaffhausen erfolgen soll. Über die Einzelheiten wird noch im Dezember 2012 separat informiert.

In den übrigen Bereichen kann die Energieförderung frühestens in der zweiten Hälfte 2013 fortgesetzt werden, da zunächst die bisherigen Gesuche abgebaut werden müssen. Fördergesuche, welche weder Gebäudehüllen-Sanierungen noch Solarstromanlagen betreffen, können deshalb ab 1. Dezember 2012 nicht mehr entgegen genommen werden. Damit kann verhindert werden, dass im Dezember 2012 ein Übermass von Gesuchen - wie im Vorjahr - eingereicht wird.

Aufgrund der ausserordentlich grossen Inanspruchnahme des Energieförderprogramms im vergangenen Jahr steht erst im ersten Quartal 2013 mit genügender Klarheit fest, in welchem Umfang weitere Fördermittel zur Verfügung stehen. Zudem muss anschliessend als Folge von zwei erheblich erklärten Postulaten dem Kantonsrat noch eine Vorlage zum Energieförderprogramm unterbreitet werden.

Schaffhausen, 30. November 2012

BAUDEPARTEMENT

Weitere Auskünfte

Regierungsrat Dr. Reto Dubach, Tel. 052 632 73 01
Andrea Paoli, Leiter Energiefachstelle, 052 724 28 57 (für technische Fragen)